

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 18. April 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 28. Februar 2017**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.04.2016 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der innerörtlichen Bestandssituation des Gebietes verzichtet.

Gemäß Beschluss vom 16.11.2016 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Aufgrund der in dieser Zeit zahlreich vorgebrachten Einwendungen wurde am 05.04.2017 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die wesentlichen Ergebnisse des Abwägungsprozesses mitzuteilen.

Der aufgrund der Abwägung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Die Planunterlagen sind der Vorlage als **Anlage 1 (für die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden)** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Der aufgrund der Abwägung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
Im Osten	durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;
Im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
Im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll verkürzt durchgeführt werden.

3.

Auf die erneute Beteiligung der Behörden, benachbarter Gemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da keine der aufgrund des Abwägungsprozesses durchgeführten Veränderungen die bisher durch die Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen betreffen.

**Zu 5) Grünstreifen Deutsche Bahn im Sanierungsgebiet Hollerstraße-West -  
Eckernförder Straße - Meynstraße  
- Orientierende Untersuchung -**

Entsprechend dem Maßnahmenplan der Vorbereitenden Untersuchung (VU) von 2007 gilt es, die Maßnahme Grünstreifen DB umzusetzen. Ziel ist es, den Grünstreifen entlang der Bahntrasse zu gestalten und als Fuß- und Radweg zu nutzen.

Ein Gutachten über den Anfangswert wurde bereits 2010 vom Gutachterausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde erstellt.

Zwischenzeitlich haben viele Gespräche und auch ein Ortstermin, angeschoben von der Stadt Rendsburg, stattgefunden. Die DB ist bereit, das Grundstück in Größe von 5.470 qm zu verkaufen. Eine Flurkarte wird als **Anlage 2** beigefügt. Ein Kaufvertragsentwurf liegt der Verwaltung seit 2014 vor.

Zum Abschluss dieses Vertrages ist es bislang nicht gekommen, da eine bessere Gefährdungsabschätzung Voraussetzung für den Kauf sein muss.

Für eine „Orientierende Untersuchung“ aus dem Jahr 2001 kann folgender Sachstand festgehalten werden:

Die grundsätzliche Einschätzung einer, wenn überhaupt vorhandenen geringen Gefährdung ist korrekt. Zur endgültigen Bewertung hinsichtlich einer möglichen Verlagerung von Schadstoffen fehlen aber Eluatuntersuchungen (Bestimmung der Emissionen von Bestandteilen in Abfällen, Boden- und Baustoffen). Hier sind vor allem die mit PAK belasteten Bereiche zu nennen. Die alte Untersuchung müsste demnach aktualisiert und konkretisiert werden. Eine solche Untersuchung ist nach Aussage des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) nicht förderfähig. Die Kosten hierfür werden bei ca. 10.000,00 Euro liegen.

Da die Stadt Rendsburg nicht bereit ist, diese Untersuchung ohne in Aussicht gestellte Förderung in Auftrag zu geben, das Interesse an der Umsetzung der Maßnahme jedoch schwerpunktmäßig bei der Stadt Büdelsdorf liegt, wird der Vorschlag gemacht, die Kosten zu übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine „Orientierende Untersuchung“ in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür trägt die Stadt Büdelsdorf.

## **Zu 6) Informationen**

### **6.1 Breitband-Ausbau der Stadtwerke Rendsburg GmbH**

Die Stadtwerke Rendsburg GmbH planen einen Ausbau ihres Breitband-Glasfaser-Netzes in Büdelsdorf und Rendsburg. Aufgrund einer Kundenumfrage wurden in Büdelsdorf zwei Gebiete für den Ausbau ausgewählt:

1. Bereich Friedhofsallee / Berliner Straße
2. Bereich nördlich der Neuen Dorfstraße (östlich An der Rauhstedt).

Mit den Verlegearbeiten wird voraussichtlich im Mai 2017 begonnen.

## **Zu 7) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Zu 8) Grundstücksangelegenheiten**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird als Nachtragsvorlage / Tischvorlage nachgereicht.

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 9) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 10. April 2017

Hinrichs